



SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

**AUSSTELLER
INFORMATION**

SA - SO
10 - 18 Uhr

27. November -
19. Dezember 2021

Schloss Lamberg
Blumauergasse 4
4400 Steyr

Daten & Fakten

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

<u>TERMINE:</u>	Freitag, 26. 11. 2021 um 19 Uhr: Vernissage <i>danach jeweils Samstag & Sonntag von 10 - 18 Uhr</i> 27. - 28.11. 4. - 5.12. 11. - 12.12. 18. - 19.12. 2021	
<u>ORT:</u>	Schlossgalerie Lamberg Blumauergasse 4 4400 Steyr	
<u>WEBSEITE:</u>	www.schloss-advent.at	
<u>FACEBOOK:</u>	www.facebook.com/schlosslambergadvent	
<u>INSTAGRAM:</u>	schlosslambergadvent	
<u>AUFBAU:</u>	ab Mo, 8.11. 2021 (<i>nach Absprache</i>) bis spätestens Fr, 26.11. um 17 Uhr	
<u>ABBAU:</u>	So, 19.12. ab 18:00 und Mo, 20.12. von 9:00 - 18:00 Uhr <i>nach Absprache</i>	
<u>ANZAHL der AUSSTELLER:</u>	ca. 50 - 60	
<u>EINTRITTSPREISE:</u>	Erwachsene €3,- / Adventpass €5,-	
<u>PREISE FÜR STÄNDE:</u>	Ganze Koje: 4x4m (= 16m²) <i>für alle 4 Wochenenden</i> <i>für 2 Wochenenden</i>	€620,- nt / €744,- bt €333,34 nt / €400,- bt
	Halbe Koje: 2x4m (= 8m²) <i>für alle 4 Wochenenden</i> <i>für 2 Wochenenden</i>	€310,- nt / €372,- bt €166,67 nt / €200,- bt
<u>MOBILAR:</u>	Die mitgebrachte Stand-Einrichtung (Regale, Tische,...) ist von den Veranstalter/innen vorab abzusegnen, da auf ein niveauvolles Gesamtbild Wert gelegt wird. Die mobile Standeinrichtung „LEO“ vom Steyrer Stadtplatz ist gegen Zahlung einer geringen Transportentschädigung erhältlich.	
<u>ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:</u>	Gesamtbruttosumme sofort nach Erhalt der Rechnung	
<u>ANMELDESCHLUSS:</u>	30. September 2021	
<u>STORNOBEDINGUNGEN:</u>	Kostenlose Stornierung bis 15.10.2021 Stornierung ab 16.10. bis 30.10. 2021: 50% der Gesamtbruttosumme Stornierung ab 1.11.2021: 100% der Gesamtbruttosumme (<i>wird bei Angabe von dringenden Gründen wie Krankheit, Todesfall in der Familie, Naturge walten,... für das Folgejahr gutgeschrieben</i>)	
Die PREISE verstehen sich:	INKLUSIVE Reinigung, Stromverbrauch und Pauschalversicherung (Schutz bei Feuer, Sturm, Betriebshaftpflicht <i>subsidiär</i> für Personen und Sachschäden.). Die Räumlichkeiten werden jeweils nach Marktschluss versperrt. INKLUSIVE aller Marketingmaßnahmen von Seiten der VeranstalterInnen, Einladungen in PDF und Print, sowie 5 Eintrittskarten für Freunde & Familie, Parkkarte	

Ausstellungskonditionen

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

§ 1 BEWERBUNG

Die Anmeldung für einen Stand erfolgt mit dem vom Veranstalter übermittelten Bewerbungsformular (online oder pdf). Die Bewerbung gilt im Fall der Bewerbung per pdf mit Unterzeichnung durch den/die AusstellerIn als bindend bzw. im Fall der Online- Bewerbung mit Abschicken des Formulars als bindend.

§ 2 ANERKENNUNG

Der/die AusstellerIn erkennt mit der Bewerbung die Ausstellungsbedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm/ihr bei SCHLOSS.Lamberg.ADVENT Beschäftigten an.

Die Zulassung eines/einer Ausstellers/In zu SCHLOSS.Lamberg.ADVENT (in der Folge kurz Veranstaltung genannt) ersetzt für diese(n) nicht die gewerberechtliche Bewilligung zum Ausstellen und Verkauf der angemeldeten Waren. Für die gewerberechtliche Deckung und für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen seiner/ihrer Ausstellertätigkeit, insbesondere für Firmenbezeichnung, Preisauszeichnung und Unfallverhütung, hat jede(r) AusstellerIn für sich und sein/ihr Personal selbst Sorge zu tragen.

§ 3 BEWILLIGUNG

Die Veranstalterin (Beate Seckauer, Neuzeughammer Keramik OG) entscheidet gemeinsam mit einer beratenden Jury über die Bewilligung der AusstellerInnen sowie der ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Objekte/Ware. Die Veranstalterin ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen, Bewerbungen abzulehnen. Der Vertragsabschluss zwischen Veranstalterin und AusstellerIn ist durch das Eintreffen der Bestätigung für die Bewilligung vollzogen.

Eine bereits erteilte Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht mehr zutreffend sind. Der/die AusstellerIn verpflichtet sich dazu, nur selbst entwickelte Produkte anzubieten, die nicht in Massenproduktion gefertigt wurden und/oder die im Zuge der Bewilligung durch den Veranstalter bestätigt wurden.

Das Anbieten von Produkten, die durch den Veranstalter nicht in der Bewilligung bestätigt wurden, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Die Veranstalterin hat das Recht, dem/der AusstellerIn hinsichtlich der Produkte und der Dekoration Änderungswünsche mitzuteilen, die von dem/der AusstellerIn zu berücksichtigen sind.

§ 4 ÄNDERUNGEN BZW. HÖHERE GEWALT, ABSAGE

Die Veranstalterin ist berechtigt, die Veranstaltung vor Beginn abzusagen, wenn aufgrund des Eintretens unvorhersehbarer, nicht im Einflussbereich der Veranstalterin liegender Ereignisse, die planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich wird.

Bei Nichtstattfinden der Veranstaltung und / oder verspätetem Beginn der Veranstaltung im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadenersatz und Ersatz für Verdienstentgang.

Der/die AusstellerIn verzichtet im Falle von Betriebsunterbrechungen gleichgültig welcher Art und Dauer (zB aufgrund von Stromausfällen etc.) auf jegliche Ansprüche oder Schadenersatzforderungen gegenüber der Veranstalterin.

§ 5 ZUTEILUNG DES STANDPLATZES

Die Veranstalterin teilt die Standplätze unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten zu, unabhängig vom Eingangsdatum der Bewerbung. Besondere Wünsche werden in die Entscheidung miteinbezogen und nach Maßgabe der Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Berücksichtigung oder Umsetzung der Wünsche besteht nicht. Die Zuteilung des Standplatzes wird dem/der AusstellerIn schriftlich bekannt gegeben.

Ausstellungskonditionen

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

Fortsetzung § 5 ZUTEILUNG DES STANDPLATZES

Die Veranstalterin kann gezwungen sein, aus organisatorischen & technischen Gründen die Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegen zu müssen. Dadurch sich ergebende Änderungen der Lage, Art oder Maße des Standes sind von den Ausstellenden zu akzeptieren. Eine notwendige geringfügige Beschränkung des Standes zieht keine Ermäßigung der Standmiete nach sich.

§ 6 MIETEN UND KOSTEN

Die verbindlichen Standmieten sind den Daten & Fakten (aus Seite 1) und dem Bewerbungsformular zu entnehmen. Die Veranstalterin übernimmt nachstehende Leistungen:

- Bereitstellung Regal- und Standsystem „LEO“ (auf Anfrage; Kosten sind NICHT im Standpreis enthalten!)
- Bereitstellung der Tischverhängung, sofern bestellt
- Stromzufuhr zum Stand, sofern bestellt
- Raumgrundbeleuchtung
- Bewerbung der Veranstaltung

Der/die AusstellerIn hat keinen Anspruch auf Beanstandung des zur Verfügung gestellten Equipments etc. bzw. auf Mehrbedarf.

§ 7 ZAHLUNGSKONDITIONEN

Die in Rechnung gestellten Mietkosten sind bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig (siehe auch Daten & Fakten auf Seite 1). Durch Überweisungen, insbesondere Auslandsüberweisungen anfallende Zahlungsverkehrsentgelte sind zur Gänze vom Rechnungsempfänger (AusstellerIn) zu tragen und werden gegebenenfalls nachverrechnet.

Die Veranstalterin kann nach vergeblicher schriftlicher Mahnung über nicht bezahlte bzw. nicht vollständig bezahlte Stände frei verfügen. In derartigen Fällen kann die Veranstalterin die Übergabe des Standes verweigern. Die Veranstalterin behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem geltenden Diskontzinssatz der österreichischen Nationalbank zu verrechnen und/oder Mahnspesen in Höhe von EUR 20,00 (zuzüglich 20% MwSt) pro Mahnung einzufordern.

Bei etwaigen Beschädigungen an Wänden, Fußböden etc. durch widerrechtliche Montagen (Plakate, Regale, Klebebänder etc.) durch den/die AusstellerIn werden dem/der jeweiligen AusstellerIn im Anfall die tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung gegen Vorlage der entsprechenden Rechnungen in Rechnung gestellt.

§ 8 RÜCKTRITT

Ein Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen und ist erst mit Zugang an die Veranstalterin rechtswirksam. Die Veranstalterin hat schriftlich den Zugang der Rücktrittserklärung zu bestätigen.

Die Stornobedingungen finden Sie in den Daten & Fakten auf Seite 1.

Sollte der Stand trotz gültiger Bewerbung / Bewilligung, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch genommen werden, ist die gesamte Standgebühr fällig.

Wird ein durch Rücktritt frei gewordener Standplatz anderweitig vergeben, so hat weder der/die zurückgetretene AusstellerIn noch der/die eintretende AusstellerIn daraus einen Anspruch auf Minderung der Standgebühr.

Ausstellungskonditionen

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

§ 9 WEITERGABE AN DRITTE

Der/die AusstellerIn ist nicht berechtigt, den zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, zu tauschen oder zu untervermieten. In diesem Fall ist die Veranstalterin berechtigt, den Stand unter Einbehaltung der bereits entrichteten Standmiete sofort räumen zu lassen und den/die AusstellerIn von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Nicht unter den Begriff „Dritte“ fallen Angestellte oder in sonstigem Vertragsverhältnis stehende und für den/die AusstellerIn tätige bzw. tätig werdende Personen.

§ 10 AUFBAU, STANDGESTALTUNG, ABBAU

Der Aufbau des Standes muss bis zum Beginn der Veranstaltung abgeschlossen sein. Die Aufbauzeiten entnehmen Sie den Daten & Fakten auf Seite 1.

Der/die AusstellerIn ist verpflichtet, der Veranstalterin am letzten Aufbau-tag bis spätestens 12 Uhr über die (grobe) Fertigstellung der Standeinrichtung zu informieren, um eine Freigabe durch die Veranstalterin zu erhalten.

Von dem/der AusstellerIn mitgebrachtes Equipment (Regale etc.), welches nicht im Zuge der Bewerbung bekannt gegeben wurde, darf nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin verwendet werden. Die bewilligte Standlänge und die vorgeschriebene maximale Aufbauhöhe darf nicht überschritten werden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die Einhaltung der Standgrenzen zu kontrollieren und bei Nichtbeachtung der vorgegebenen Standgröße nachträglich eine Gebühr einzuheben. Die Platzierung des Standes darf nicht verändert werden. Es ist nicht gestattet, Poster, Plakate, Ware, Regale etc. an den Wänden und Türen oder Fußböden anzubringen bzw. zu befestigen.

Es dürfen keinerlei Kisten, Verpackungen etc. im Sichtbereich der BesucherInnen gelagert oder abgestellt werden. Daher werden die AusstellerInnen gebeten, ihre Tische dem Gesamterscheinungsbild entsprechend bodenlang zu verhängen bzw. stehen von der Veranstalterin einheitliche Tischverhängungen in limitierter Stückzahl auf Bestellung zur Verfügung.

Die allgemeine Raumgrundbeleuchtung wird von der Veranstalterin kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Beleuchtung muss bei der Bewerbung bekannt gegeben werden und dafür notwendige Lampen, Verlängerungskabel, Verteiler, Klebebänder (die keine Rückstände hinterlassen) müssen von dem/der AusstellerIn selbst mitgebracht werden. Der/die AusstellerIn haftet für etwaige verursachte Schäden bei Verwendung von defektem, nicht geeignetem oder nicht dem Stand der Technik entsprechendem Equipment.

Der Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung weder teilweise noch ganz geräumt werden. Der Abbau hat innerhalb der angegebenen Abbauzeit (siehe Daten & Fakten auf Seite 1) zu erfolgen. Der/die AusstellerIn hat selbst verursachten Abfall spätestens beim Abbau selbst in den dafür vorgesehenen Müllcontainern zu entsorgen oder mitzunehmen.

Für die Zu- und Ablieferung der Waren/Objekte und etwaigen Equipments kann die Veranstalterin Einfahrtsgenehmigungen für bestimmte Zeiträume vergeben, allerdings besteht für Zufahrten auf das Gelände kein Rechtsanspruch. Die Veranstalterin ist dabei an die Vorgaben des Vermieters gebunden.

§ 11 STANDBETREUUNG

Der/die AusstellerIn muss sich jeweils 30 Minuten vor Öffnung der Veranstaltung bei seinem/ihrem Stand einfinden. Da ab dieser Zeit die Hallen täglich gereinigt werden und von der Veranstalterin keine Haftung für die Ware/Objekte bzw. das Equipment übernommen wird. Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit der genehmigten Ware zu belegen und mit Personal besetzt zu halten.

Ausstellungskonditionen

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

§ 12 WARENANGEBOT

Der Veranstalterin ist es ein großes Anliegen, jedem Gast, egal wann er die Veranstaltung besucht, ein reichhaltiges Warenangebot zu präsentieren. Die AusstellerInnen werden daher gebeten, während der gesamten Öffnungszeit das gleiche reichliche und repräsentative Warenangebot zu präsentieren.

§ 13 WERBEMASSNAHMEN

Der/die Standmieter/in verpflichtet sich, bei sämtlichen, die Veranstaltung betreffenden Maßnahmen, die Würde des Veranstaltungsortes zu wahren. Selbständige Werbemaßnahmen jeglicher Art vor Ort, dürfen nur nach Absprache mit der Veranstalterin getätigt werden. Die Veranstalterin stellt gerne Flyer und Plakate zur Verfügung.

§ 14 HAFTUNG

Die Räumlichkeiten werden nach den Öffnungszeiten abgesperrt. Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Waren/Objekte bzw. des sonstigen Equipments des/der Ausstellers/In. Gesetzliche und vertragsrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Veranstalterin gelten generell, soweit gesetzlich zulässig, als ausgeschlossen (ausgenommen vorsätzliche Schädigung).

§ 15 DATENSCHUTZ

Der/die AusstellerIn erklärt sich mit dem Senden der Bewerbung damit einverstanden, dass seine/ihre im Bewerbungsformular (pdf) angegebenen Daten von der Veranstalterin (lt. DSGVO) gespeichert und für die eventuelle Abwicklung der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

Mit Senden des Anmeldeformulars erteilt der/die AusstellerIn die Zustimmung, dass seine/ihre Daten (Name, Herkunftsort, Webseite, Facebook, Instagram, angebotene Waren, Produkt- und Personenbilder) für Marketingaktivitäten rund um die Veranstaltung wie z.B. Drucksorten, soziale Medien, Zeitungen, on-line Aktivitäten, Webseite usw. genutzt werden dürfen. Weiters kann Fotomaterial der Veranstaltung für Marketingaktivitäten verwendet werden.

§ 16 HAUSORDNUNG

Die Veranstalterin übt das Hausrecht am Veranstaltungsort aus und kann eine Hausordnung erlassen. Es besteht generelles Rauchverbot im Ausstellungsbereich.

Den Anweisungen der Veranstalterin und ihrer MitarbeiterInnen vor Ort ist in jedem Falle Folge zu leisten.

§ 17 ÄNDERUNGEN

Änderungen der Ausstellungsbedingungen etc. bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der gegenseitigen schriftlichen Bewilligung.

§ 18 GLEICHSTELLUNGSGEBOT

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts.

§ 19 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Steyr

FÜR RÜCKFRAGEN STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG:

Beate Seckauer, Mag.art | Neuzeughammer Keramik OG | +43 (0)664 5207254

Claudia Greiter | Administration SCHLOSS.Lamberg.ADVENT | +43 (0)660 529 5555

Wehrgraben 4, 4523 Neuzeug
E-Mail info@schloss-advent.at

Veranstalterin Beate Seckauer Mag.art Neuzeughammer Keramik OG | Wehrgraben 4 | 4523 Neuzeug
T: 0664 5207254 | E: info@schloss-advent.at | www.schloss-advent.at | www.neuzeughammer.at
UID: ATU73632937 | IBAN: AT85 3456 0000 0229 1540

Anmeldeformular

SCHLOSS
Lamberg
ADVENT

FIRMENNAME:

VORNAME und NACHNAME:

STRASSE und HAUSNUMMER:

PLZ und ORT:

TELEFONNUMMER:

E-MAIL-ADRESSE:

WEBSEITE:

FACEBOOK:

ANDERE PLATTFORMEN:

TEILNAHME: ganze Koje (4x4m) halbe Koje (2x4m)

alle 4 Wochenenden

Termin 1 (27.11. - 28.11. & 4.12. & 5.12..2021)

Termin 2 (11.12. -12.12. & 18.12. - 19.12.2021)

Beschreibung der auszustellenden PRODUKTE/OBJEKTE und der geplanten STANDEINRICHTUNG
(Fotos der Produkte und früherer Ausstellungen bitte im Anhang mitsenden.):

UNTERSCHRIFT: _____

Wir behalten uns vor, Bewerbungen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen oder dem Gesamtkonzept nicht entsprechen, ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Veranstalterin Beate Seckauer Mag.art Neuzeughammer Keramik OG | Wehrgraben 4 | 4523 Neuzeug
T: 0664 5207254 | E: info@schloss-advent.at | www.schloss-advent.at | www.neuzeughammer.at
UID: ATU73632937 | IBAN: AT85 3456 0000 0229 1540